



Lebenswert24 GmbH - Zum Bruch 32 - 32425 Minden- Tel: 91190888- Geschäftsführung Beate Oberschür
info@lebenswert24.de, www.lebenswert24.de

Das Pflegeunterstützungs.- und Entwicklungsgesetz 2024/ 2025 Teil 2:

	PG 1 2025	PG 2 2025	PG 3 2025	PG 4 2025	PG 5 2025	PG 1 2024	PG 2 2024	PG 3 2024	PG 4 2024	PG 5 2024
Entlastungsbetrag / Monat für individuelle Betreuungsleistungen	131 €	131 €	131 €	131 €	131 €	125 €	125€	125€	125€	125€
Pflegegeld / Monat, wenn Sie keinen Pflegedienst in Anspruch nehmen	-----	347 €	599 €	800 €	990 €	-----	332€	573€	765€	947€
Pflegesachleistungen durch einen Pflegedienst bis zu	-----	796€	1497€	1859€	2299€	-----	761€	1432€	1778€	2200€
Verhinderungspflege pro Kalenderjahr	-----	1685€	1685€	1685€	1685€	-----	1612€	1612€	1612€	1612€
Budget Kurzzeitpflege & Verhinderungspflege		3539€	3539€	3539€	3539€		3539€	3539€	3539€	3539€

Kurzzeitpflege stationär	-----	1854€	1854€	1854€	1854€	-----	1774€	1744€	1744€	1744€
Kurzzeitpflege ambulant	-----	806€	806€	806€	806€	-----	887€	887€	887€	887€

- Ab 01.01.2025 erhöht sich das Pflegegeld und die Pflegesachleistung um 4,5 %. Ab 01.01.2028 gibt es dann regelmäßige Anpassungen an die Preisentwicklung.
- Seit 01.01. 2024 können die Entlastungsbudgets für pflegebedürftige Personen unter 25 Jahren mit Pflegegrad 4 und 5 genutzt werden.
- **Ab 01.07.2025** gilt dies für alle pflegebedürftigen Menschen ab Pflegegrad 2. Dies sind dann jährlich bis zu 3539.-€. Der Anspruch auf Verhinderungspflege wird von **6 Wochen auf 8 Wochen verlängert** und die Voraussetzung, dass die Pflegeperson den Pflegebedürftigen vor der **erstmaligen Verhinderung 6 Monate gepflegt haben muss (Vorpflegezeit), ENTFÄLLT !**
- Das Pflegeunterstützungsgeld kann **einmal pro Jahr je pflegebedürftiger Person** in Anspruch genommen werden, wenn die Anspruchsvoraussetzungen erfüllt sind.
- Pflegehilfsmittel zum Verbrauch: ab 01.01.2025: 42.-€
- Wohnumfeldverbesserung: ab 01.01.2025: 4180.-€
- Versicherte können seit 01.01.2024 von ihrer Pflegekasse verlangen, halbjährlich eine Übersicht über die von ihnen in Anspruch genommenen Leistungen und deren Kosten zu erhalten. Die Informationen sind dabei so aufzubereiten, dass Laien sie verstehen können. Damit wird es für die Versicherten einfacher, die Leistungen transparent im Blick zu behalten.

Zuschüsse zu den Pflegekosten Stationär / Tages und Nachtpflege

Pflegeheim	Höhe der Leistungszuschläge bis ab 01.01.2025	Tages/Nachtpflege
PG 1	131 €	-----
PG 2	805 €	721€
PG 3	1319 €	1357€
PG 4	1855 €	1685€
PG 5	2096 €	2085€

Reduzierung der Pflegekosten Stationär!!!! je nach Aufenthaltsdauer:

- 15 Prozent des Eigenanteils an den Pflegekosten, bis zu 12 Monate
- 30 Prozent des Eigenanteils an den Pflegekosten, mehr als 12 Monate
- 50 Prozent des Eigenanteils an den Pflegekosten, mehr als 24 Monate
- 75 Prozent des Eigenanteils an den Pflegekosten, mehr als 36 Monate in einem Pflegeheim leben.

Bleibende Kosten im Pflegeheim sind:

- Kosten für die Unterbringung und Verpflegung.
- Investitionskosten, hierbei handelt es sich um Ausgaben des Betreibers für Anschaffungen, Gebäudemiete u.a.
- Zudem besondere Komfort- oder Zusatzleistungen